

Corona-Sonderzahlung im öffentlichen Dienst

Beitrag von „plattyplus“ vom 30. November 2021 13:44

[Zitat von MarcM](#)

Das Thema Krankenkasse ist bei dir aber nun ein Sonderfall, der nicht unbedingt verallgemeinert werden sollte.

Da die Krankenkasse aber generell bei den Beamten noch vom ausgezahlten Betrag bezahlt werden muß, während sie beim Angestellten vorab abgeführt wird, denke ich schon, daß das da mit rein gehört. Außerdem haben wir in NRW ja nicht das Hamburger Modell, bei dem die Beamten zwischen der Beihilfe und der Übernahme des Arbeitgeberanteils durch das Land wählen können.